

Unser Highlight 2019 - top travel Gruppenreise nach

MALTA UND GOZO

- INS HERZ DES MITTELMEERES

TERMIN: 28.04.-04.05.2019



top travel



MALTA & GOZO

Im Herzen des Mittelmeers

UNSER REISEPROGRAMM



1. Tag - 28.04.19: Flug nach Malta (A)

Geplanter Linienflug morgens nach Valletta, der Hauptstadt von Malta. Empfang durch die örtliche Reiseleitung und Transfer zu unserem Hotel in Bugibba. (6 ÜN)

2. Tag - 29.04.19: Ein Streifzug durch Maltas Geschichte (F, A)

Wir starten unser Programm mit dem Besuch der Malta-Experience-Show in Valletta. Diese Multivisions-Show (Dauer etwa 45 Minuten) verschafft uns einen kompakten Überblick



über Maltas beeindruckende Geschichte und seine Kultur der vergangenen Jahrhunderte. Anschließend fahren wir aus der Hauptstadt hinaus auf die Insel, um die ältesten Zeugnisse menschlicher Besiedelung auf Malta zu erforschen. Die sehr gut erhaltenen Tempel von Tarxien werden uns beeindrucken. Danach besuchen wir die megalithische Tempelanlage Hagar Qim, die sich einer eindrucksvollen Lage auf einem Hochplateau über dem Mittelmeer befindet. Hagar Qim bedeutet übersetzt „Stehende Steine“, was eine Anspielung auf einige große Megalithen ist. Auch die hier gefundene „Venus von Malta“ befindet sich im Original heute im Museum in Valletta. Gemeinsam stehen die beiden Tempelanlagen unter dem Schutz der UNESCO.

3. Tag - 30.04.19: Das Herz der Insel (F, A)

In Mosta sehen wir eine der größten Kirchen der gesamten Christenheit. Die nächste Etappe unseres heutigen Ausfluges

führt uns in die „schweigende“ Stadt Mdina, die ehemalige Hauptstadt Maltas im Herzen der Insel. Die von Mauern umgebene Stadt mit ihren mittelalterlichen Klöstern und Stadttoren ist der Sitz des maltesischen Adels. Mdina bezaubert jeden Besucher durch seine engen Gassen, seine barocke Kathedrale (Besichtigung von außen) und den imposanten Blick von der Festungsmauer über einen Großteil der Insel. Adelhäuser und grandiose Paläste prägen das Stadtbild. In Rabat besichtigen wir die Paulus Grotte, die zu den Stätten der Insel gehört, die an den Schiffbruch des Apostels auf der Überfahrt nach Rom und an seinen dreimonatigen Aufenthalt auf Malta erinnern. Die Grotte ist Teil des Wignacourt-Museums, des ehemaligen Kollegiums der Kapläne des Johanniterordens. Hier befindet sich heute u.a. eine Gemäldegalerie, im Innenhof beim ehemaligen Refektorium können wir im Museumscafé eine kurze Pause einlegen. Abschließend fahren wir zu den majestätischen Dingli Klippen, an denen das maltesische Hochland fast geradezu senkrecht aus etwa 200 Metern Höhe in das Mittel-

meer abfällt. Im nahegelegenen Clapham Junction geben mysteriösen Schleifspuren und tiefe Rillen im Felsboden weiterhin Rätsel zu ihrem Ursprung auf. In Had-Dingli, einem kleinen Dorf, suchen wir ein kleines familiengeführtes Restaurant auf, wo wir leckere maltesische Appetithäppchen, begleitet von einem Glas Wein, einnehmen.



4. Tag - 01.05.19: Valletta – Schatzkammer der Johanniter (F, A)

Zu Ehren des Großmeisters Jean de la Vallette wurde die uneinnehmbare Festungsstadt Valletta benannt. Wir besuchen die St. John's Co-Kathedrale mit einem der bedeutendsten Gemälden von Caravaggio: Die Enthauptung Johannes des Täufers im Oratorium. Im nachfolgenden Besuch des Großmeisterpalastes werden wir uns auch die Prunkräume ansehen. Während unserer Stadterkundung von Valletta werden wir zu zwei leckeren Pastizzi eingeladen. Diese typisch maltesischen Blätterteigtaschen werden bereits seit etwa 500 Jahren in Malta hergestellt.

Malta, ein kleines Juwel im Mittelmeer, blickt auf eine sehr wechselvolle Geschichte zurück: Phönizier, Normannen, Griechen, Araber, Römer, Spanier, Malteserritter, Franzosen und Engländer haben diese Insel geprägt und ihre noch heute sichtbaren Spuren hinterlassen. Malta ist bekannt für sein ausgesprochen mildes und angenehmes Klima, gerade das Frühjahr und der Herbst sind ideal für einen Besuch. Auf unserer Reise werden wir die Insel entdecken und erleben. Wir werden die Mentalität der freundlichen Malteser kennen lernen, die sich ihre Ursprünglichkeit bis heute erhalten haben!

5. Tag - 02.05.19: Ausflug Gozo – Dwejra – Ggantija (F, A)

Mit einer ca. 20 minütigen Überfahrt erreichen wir Malts kleine Schwesterinsel Gozo. Hier erwartet uns eine Welt der Ruhe und Beschaulichkeit! Wir besichtigen die auf einem Tafelberg erbaute imposante Zitadelle. Vom hochliegenden Ort Xaghra genießen wir die herrliche Aussicht auf den rötlichen Sand der Ramla Bay und besichtigen die Kalypso Grotte, in der die listige Nymphe Kalypso Odysseus sieben Jahre lang gefangen hielt. Danach besuchen wir die Tempelanlage Ggantija. Die Basilika von Ta' Pinu wird mehr und mehr zum Wallfahrtsort von internationalem Rang, besonders seit sie Papst Johannes Paul II vor einigen Jahren besuchte. Geschichten von Wunderheilungen und unerklärlichen Phänomenen tragen hartnäckig zum unerschütterlichen Glauben der Gozitaner und ihren Traditionen bei. Weiter geht es zum Binnensee in Dwejra, wo bis zu den Frühjahrsstürmen 2017 das „Blaue

Fenster“ - eine besondere Felsformation, zu sehen war. Zum Abschluss legen wir eine Kaffeepause an der malerischen Bucht des Fischerdorfes Xlendi ein.

6. Tag - 03.05.19: Zur freien Verfügung; optional „Der Zauber einer Insel“ (F, A)

Der Tag steht uns zur freien Verfügung. Optional können wir folgenden Ausflug buchen: Erstes Ziel des heutigen Ausflugs, der die Verbindung von Wasser und Land zum Thema hat, ist die fjordartige Bucht Wied iz-Zurrieq auf der Südseite der Insel. Hier findet sich die bekannte blaue Grotte, deren schillernden Felsengrotten wir erleben können (da die Bootsfahrt in die Grotte wetterabhängig ist, kann sie nicht vorab gebucht werden). Dann fahren wir in den malerischen Fischerort Marsaxlokk, in dessen Naturbucht die bunten Fischerboote (Luzzji) vor Anker liegen. Hier findet stets ein kleiner Flohmarkt statt und die vielen kleinen Cafés laden zur Rast ein. Am frühen Nachmittag fahren wir zu den „Drei Städten“.

Birgu – auch Vittoriosa genannt – war erstes Hauptquartier der Johanniter um 1530. Wir sehen die üppig ausgestattete Kirche St. Lawrence (von außen) und werfen im Inquisitoren Palast einen Blick auf die Wappensammlung der 68 Inquisitoren auf Malta. Vom Senglea Point aus haben wir vom Festland aus einen weitreichenden Blick auf die großartigen Befestigungsanlagen des Fort St. Angelo, auf die drei Hafenstädte und auf Valletta. Zum Abschluss werden wir mit einem Dghajsa (Wassertaxi) den Grand Harbour überqueren. Hier erhalten wir nun die beste Gelegenheit, die Befestigungsmauern Valletta's und die „Drei Städte“ vom Wasser aus zu betrachten. Am späten Nachmittag kommen wir zu unserem Hotel zurück.

7. Tag - 04.05.19: Rückflug (F)

Am frühen Abend geplanter Rückflug nach Deutschland.

in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.

An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.

(F= Frühstück, M= Mittagessen, A= Abendessen)

Geplante Flugzeiten:

28.04.2019 – LH1976
Abflug München **09:10 Uhr**
Ankunft Malta **11:20 Uhr**

04.05.2019 – LH1977
Abflug Malta **17:25 Uhr**
Ankunft München **19:45 Uhr**

Programmänderungen, insbesondere



IHRE LEISTUNGEN:

- + Flug mit Lufthansa München – Valletta und zurück in der Economy-Class
- + Flughafensteuern und –gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand Juni 2018: 96 EUR)
- + 6 Übernachtungen in einem Hotel der guten Mittelklasse
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Halbpension im Hotel
- + Appetithäppchen in Had-Dingli; Pastizzi in Valletta
- + Besichtigungen, Ausflüge und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- + Alle Eintrittsgelder lt. Programm
- + Örtliche, deutschsprechende Reiseleitung
- + Reiseliteratur
- + Begleitung der Reise durch Rita Jung

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für Reisen innerhalb der EU müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Grundsätzlich sollten die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de.

Klima:

Auf Malta herrscht Mittelmeerklima: heiße Sommer und milde Winter. Die Durchschnittstemperaturen liegen im Frühjahr und im Herbst zwischen 14°C - 22°C, im Sommer erreichen sie nicht selten 30°C und mehr. Regen fällt hauptsächlich in den Wintermonaten; aber auch dann sinken die Temperaturen kaum unter 10°C.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 6 Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen von PrimaTours. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig:

bis 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, ab 59. bis 46. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises; ab 45. bis 31. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises; ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises; ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 90 % des Reisepreises.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Juni 2018). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Reiseversicherungen:

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Versicherungsleistungen eingeschlossen sind. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Versicherungen, z.B. einer Auslandskrankenversicherung (u.a. mit Rückbeförderung). Gerne beraten wir Sie.



Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: 976 EUR
Reisepreis pro Person im Einzelzimmer: 1.070 EUR

Ganztagesausflug „Der Zauber einer Insel“: 47 EUR
Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Mindestteilnehmerzahl: 26 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

top travel
Münchener Straße 25
85748 Garching

Frau Rita Jung
E-Mail: jung@tt-reisen.de
Telefon: 089 3270906

REISEVERANSTALTER:

PrimaTours, eine Marke der
Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH
Amalienstraße 9b-11
80333 München
Tel.: 089 2868 5800
E-Mail: service@prima-tours.de
www.prima-tours.de



PrimaTours

ANMELDUNG ZUR REISE: »MALTA & GOZO«

REISETERMIN: 28.04. BIS 04.05.2019

1. REISEGAST:

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Familienname Vorname (wie im Pass) | Geburtsdatum |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße Hausnummer | Nationalität |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ Wohnort | Telefon tagsüber |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| E-Mail Adresse | Handynummer |

REISEPREIS PRO PERSON
IM DOPPELZIMMER: 976 EUR

REISEPREIS PRO PERSON
IM EINZELZIMMER: 1.070 EUR

GANZTAGESAUSFLUG
„Der Zauber einer Insel“ 47 EUR

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:
top travel

2. REISEGAST:

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Familienname Vorname (wie im Pass) | Geburtsdatum |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße Hausnummer | Nationalität |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ Wohnort | Telefon tagsüber |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| E-Mail Adresse | Handynummer |

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:
Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen
Zeitpunkt.

MIT BUCHUNG WIRD EINE ANZAHLUNG
VON 20 % DES REISEPREISES FÄLLIG.
DER RESTBETRAG IST BIS 15.03.2019
FÄLLIG.

UNTERBRINGUNG:

| | | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| DZ | EUR pro Person | EZ | EUR pro Person | 1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner) |

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN
VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmelde-Coupons genannten Veran-
stalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertrags-
erfüllung verarbeitet werden dürfen.

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort Datum | Unterschrift |

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermitt-
lers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

top travel
Münchener Straße 25
85748 Garching

Frau Rita Jung
E-Mail: jung@tt-reisen.de
Telefon: 089 3270906



AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN VON PRIMATOURS

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogeühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zur erwartenden Einnahmen aus anderweitigen Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen PrimaTours als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogeühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

| | | | |
|----------------------------------|-----|--|------|
| bis 60. Tag vor Reiseantritt | 20% | 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt | 80% |
| 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt | 35% | 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt | 90% |
| 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt | 50% | am Anreisetag bzw. bei No-Show | 90% |
| 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt | 65% | Flugtickets ab Ausstellung, exkl. Steuer | 100% |

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100%. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiswecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.prima-tours.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.prima-tours.de/datenschutz

Stand Juni 2018

Reiseveranstalter:
PrimaTours
eine Marke der
Raiffeisen- und Volksbankentouristik GmbH

Geschäftsführer:
Bernhard Hofbauer, Patrik Weitzner
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309

FORMBLATT ZUR PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PrimaTours ein Unternehmen der Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: PrimaTours) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PrimaTours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PrimaTours hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Tel. 0611 / 5335859 E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PrimaTours verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.